

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **86 (1988)**

Heft 10

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Partie rédactionnelle

Die Agrarstrukturverbesserung wird vorrangiges Ziel der Agrarpolitik.

Flurbereinigung

Rasche Hilfe durch Flurbereinigung

Die Flurbereinigung wird eine der wichtigsten Aufgaben der Nachkriegszeit. Hierzu werden rasch die rechtlichen Grundlagen geschaffen:

1. Gesetz über die Wiederherstellung des bayerischen Flurbereinigungsrechts vom 15. Juni 1946,
2. Gesetz über die Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Grundstücken (Arrondierungsgesetz vom 10. Mai 1949).

Diese Gesetze sowie personelle und technische Massnahmen schaffen die Voraussetzungen für eine breit angelegte Bereinigungstätigkeit.

Zeitraum 1953–1970

Landwirtschaft

Ausweitung der Produktion

Die Landwirtschaft muss zuerst die abwandernden Arbeitskräfte durch Maschinen ersetzen und sich dann dem europäischen Wettbewerb stellen. Mit dem «Grünen Plan» (Landwirtschaftsgesetz, 1955) soll der Einkommensrückstand zur übrigen Wirtschaft verringert werden. Agrarsozialgesetzgebung, Gesetz zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, Marktstrukturgesetz u.a. zielen auf Verbesserung der sozialen Lage und des Einkommens der Bauern.

Fortschrittsglaube und Wachstumsethismus, nach dem Vorbild der indu-

striellen Produktion, erfassen auch die Landwirtschaft. Der Mansholtplan gerät zum Denkmodell für eine künftige Agrarindustrie.

Die Einkommensförderung über die Produktionsmenge führt zunehmend zur Marktsättigung. Ökologische Aspekte kommen dabei ins Hintertreffen.

Bayern stellt diesen Entwicklungen das Landwirtschaftsförderungsgesetz (1970, novell. 1974) und die daraus abgeleiteten Grundsätze des «Bayerischen Wegs» entgegen. Neben der Sicherung der Landwirtschaft in den Formen der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe werden die Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel und die Erhaltung der Kulturlandschaft neue Ziele der Agrarpolitik.

Flurbereinigung

Förderung der Erzeugung

Das Flurbereinigungsgesetz vom 14. Juli 1953 erteilt der Flurbereinigung einen umfassenden Neuordnungsauftrag. Hauptziele sind: Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung und der allgemeinen Landeskultur. Die Wahrung öffentlicher Interessen wird gesetzlich verankert.

Das Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes vom 11. August 1954 verankert in Bayern bisher bewährte Regelungen

- das Genossenschaftsprinzip
- die Zusammensetzung des Vorstands

Mit der verbesserten öffentlichen Förderung, personellen Verstärkungen und technischer Innovation setzt eine starke Neuordnungstätigkeit ein.

Zeitraum 1970–1986

Landwirtschaft

Überproduktion und Krise

Überschüsse bei fast allen Erzeugnissen verschlingen enorme Summen und verhindern die notwendige Anpassung der Preise an die steigenden Kosten. Bei Milch wird die Produktionsmenge kontingentiert. Besonders kleinere und mittlere Betriebe kommen zunehmend in Not. Gesellschaftliche Forderungen nach dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen stellen die Landwirtschaft vor zusätzliche Probleme.

Vordringliche Aufgabe der Agrarpolitik ist es, die Existenz möglichst vieler landwirtschaftlicher Betriebe zu sichern und deren soziale Lage zu verbessern.

Flurbereinigung

Hilfe für Landwirtschaft und Umwelt

Die Flurbereinigung soll die Ziele der Agrar- und Umweltpolitik unterstützen durch:

- Hilfe für die Landwirtschaft
- Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen
- Verbesserung der Wohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse in den Dörfern

Die Neufassung des Flurbereinigungsgesetzes vom 16. März 1976 bringt die Angleichung an die veränderten Zielsetzungen der Agrarpolitik.

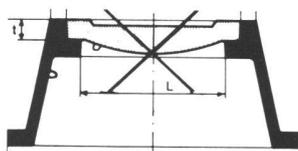
Dorferneuerung und Landschaftspflege werden gleichrangige neue Aufgabenschwerpunkte.

Der Bürger wird an den Planungen stärker beteiligt. Die Einstellung breiter Schichten der Bevölkerung zur Flurbereinigung bleibt kritisch.

Mehr Sicherheit im Strassenverkehr mit

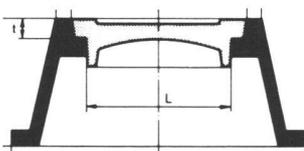
Chrétien-Polygonkappen

Bisher:



Deckel nur eingelegt

Verbesserte Ausführung:



Deckel geführt



seit 1883

Chrétien & Co.
Eisen- und Metallguss
4410 Liestal

Tel. 061 / 921 56 56